

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. März 2016

### Entpflichtung und Neubestellung des Feuerwehrkommandanten Orsenhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Orsenhausen hat in ihrer letzten Jahreshauptversammlung Herrn Miguel Bebiana Dos Santos zum neuen Feuerwehrkommandanten gewählt. Der bisherige Kommandant Ralf Jans stellte sich, nachdem er 10 Jahren diese Aufgabe wahrnahm, nicht mehr zur Wahl.

Nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes bedarf die Entpflichtung und Neubestellung des Kommandanten der Zustimmung des Gemeinderates. Diese erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig. Bürgermeister Karremann bedankte sich beim ausscheidenden Kommandanten Ralf Jans, für die langjährige, harmonische und konstruktive Zusammenarbeit und überreichte ihm ein Geschenk.



Foto: Gemeinde Schwendi

Den neugewählten Kommandanten beglückwünschte er zu seiner Wahl und bot ihm ebenfalls eine konstruktive Zusammenarbeit an.

### Neubau Kath. Kindergarten Schwendi - Grundsatzbeschluss über einen Neubau mit 5 Gruppen

Bürgermeister Karremann verwies auf die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats und des Kirchengemeinderats Schwendi den bestehenden Kindergarten am Höhenweg abzureißen und durch eine 4-gruppige Einrichtung zu ersetzen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen mache es jedoch notwendig, darüber nachzudenken, den Kindergartenbau als 5-gruppige Einrichtung zu konzipieren. Die prognostizierten Kinderzahlen des Kath. Kindergartens würden den Bedarf an einer 5 Gruppe belegen.

Daraufhin wurde das Architekturbüro Tress beauftragt zu untersuchen, wie eine weitere, 5. Gruppe, in den geplanten Neubau integriert werden könnte. Der Kirchengemeinderat Schwendi habe zwischenzeitlich seine Zustimmung zur Erweiterung auf eine 5. Gruppe erteilt.

Nach den Ausführungen von Architekt Helmar Tress könnte die 5. Gruppe im Erdgeschoss untergebracht werden, wenn gleichzeitig die bisher im Erdgeschoss vorgesehenen Personal- und Teamräume ins Dachgeschoss verlagert würden. Der Eingang würde weiterhin über die bestehende Krippe erfolgen. Im Dachgeschoss hätte jede der 5 Gruppen eine zweite Spielebene sowie einen weiteren Raum, der individuell nutzbar wäre. Ein Aufzug sei nach Abstimmung mit den Fachbehörden und Fachstellen nicht erforderlich.

Weiter wurde von Seiten der Kirchengemeinde signalisiert, dass ein zusätzlicher Bedarf an Stell- und Lagerräumen gesehen werde. Die daraufhin erfolgten Berechnungen für eine Teil-, bzw. Vollunterkellerung des Gebäudes ergaben Mehrkosten in Höhe von 247.000 €, bzw. 768.000 € brutto.

Die verfügbaren Außenspielflächen liegen mit 2700 m<sup>2</sup> deutlich über den Vorgaben des Landesjugendamtes, bzw. des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten.

Mit der Erweiterung auf eine 5. Gruppe würden sich die ursprünglich kalkulierten Bruttokosten von 4.058.000 € auf 4.272.000 € erhöhen. Unterkellerungsmaßnahmen seien darin jedoch nicht enthalten.

Bürgermeister Karremann wies nochmals darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet sei, die entsprechenden Kindergartenplätze bereitzustellen. Bereits in der zweiten Hälfte des kommenden Kindergartenjahres 2016/2017 wäre auch die evtl. 5. Gruppe, nach derzeitiger Prognose, voll belegt. Er weist zudem darauf hin, dass während der Bauphase das bisherige Betreuungs-

angebot keines Falls aufrechterhalten werden könne. Hier müssten die Eltern und Kinder raumbedingt mit deutlichen Einschränkungen rechnen. Die während der Bauphase geplante Auslagerung in Container, bzw. Auslagerung in andere Kindergärten sei eine weitere logistische Herausforderung, die nicht einfach zu bewerkstelligen sei. Insbesondere die Auslagerung in andere Kindergärten beinhalte das Problem, dass hier mehrere Kindergartenträger betroffen wären und das Personal des Schwendier Kindergartens nicht beliebig in anderen Einrichtungen einsetzbar sei. Außerdem gehe er davon aus, dass die Auslagerung in andere Kindergärten zu keiner kostengünstigeren Lösung führe, was seine Ursache darin habe, dass jeweils bei Erreichen eines Gruppenteilers neue Gruppen aufgemacht und diese mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden müssten. Auch für die Eltern wäre dies sicherlich die am wenigsten zu favorisierende Alternative.

Zu finanzieren sei das Projekt über Eigenmittel, Darlehen, den Ausgleichsstock, sowie einen Gruppenbeitrag der Kath. Kirchengemeinde mit je 75.000 €.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen müsse in der heutigen Sitzung getroffen werden, da die Kirchengemeinde noch in diesem Frühjahr die notwendigen Fördergelder bei der Diözese beantragen müsse. Er gehe davon aus, dass die Ausschreibung für die Baumaßnahme frühestens im Jahr 2017 und der Bau erst im Jahr 2018/2019 möglich sei.

Zur Thematik Bau des Kindergartens durch einen Generalunternehmer, erläuterte Herr Wieland die Rechtsposition der Gemeindeprüfungsanstalt. Danach liegen aus verschiedenen Gründen die rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe an einen Generalunternehmer nicht vor. Da die Gemeinde öffentliche Zuschüsse in Anspruch nehme, sei sie an diese rechtlichen Vorgaben gebunden. Darüber hinaus habe auch der Bundesrechnungshof ermittelt, dass die Vergabe an Generalunternehmer im Regelfall 10-15% teurer sei, als eine Vergabe nach Einzellosen.

Nach weiterer kurzer Aussprache beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Tress für den Neubau eines Kindergartens mit 5 Gruppen das Baugesuch zu erstellen.

### **Neubau Kath. Kindergarten Schwendi** - **Mögliche Einrichtung einer 5. Gruppe im Dachgeschoss**

Nachdem bereits im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 ein zusätzlicher Raumbedarf für eine 5. Kindergartengruppe bestehe müsse, so Bürgermeister Karremann, kurzfristig eine Lösung zur Betreuung der Kinder gefunden werden. Das Architekturbüro Tress hat zwischenzeitlich die baurechtlichen Vorgaben für eine Unterbringung im Dachgeschoss des bestehenden Kindergartens geprüft. Danach seien mit einem Kostenaufwand von rund 10.000 €, insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Herstellung eines zweiten, unabhängigen Rettungsweges
- Installation von 5 vernetzten Rauchmeldern
- Einbau diverser Rauch-/Brandschutztüren.

Darüber hinaus seien für die Inanspruchnahme des Dachgeschosses für Betreuungszwecke eine Nutzungsänderung sowie eine geänderte Betriebserlaubnis für die Einrichtung notwendig. Der Gemeinderat stimmte der provisorischen Unterbringung einer 5. Kindergartengruppe im Dachgeschoss zu.

### **Ergänzungssatzung „Tennisplätze“, Schwendi**

#### **- Satzungsbeschluss**

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung wurde in der Zeit vom 08.02. bis 29.02.2016 nochmals öffentlich ausgelegt. Nach Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken fasste der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss.

### **Ergänzungssatzung Flst. 67/2, Großschafhausen**

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung für das Flst. 67/2 in Großschafhausen hat der Gemeinderat über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beraten. Nach Beschlussfassung, entsprechend den Vor-

schlägen der Verwaltung, beschloss der Gemeinderat weiter, den modifizierten Entwurf der Ergänzungssatzung erneut öffentlich auszulegen.

### Baugesuche

Zu den nachstehend genannten Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Schlossweg 14, Orsenhausen
- b) Anbau eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus, Kirchhofener Straße 18, Schwendi
- c) Errichtung einer Paddockanlage und Neubau eines Strohlager- und Holzlagerschuppens, Kapellenstraße 66, Weihungszell
- d) Einbau einer Einliegerwohnung in das Untergeschoss, Sandbergstraße 8, Schönebürg
- e) Bauvoranfrage Nutzungsänderung zum Teilabbruch eines Fahrsilos und Erstellung einer Überdachung, Hochdorfer Straße 74, Schönebürg
- f) Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln für wechselnde Produktwerbung, Heggbacher Str. 35, Schönebürg
- g) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Pfaffenkreuz 20, Schwendi

Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Doppelcarports, Höhenweg 35, Schwendi“, wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

### Bekanntgaben

- a) Baumaßnahmen in der Gemeinde

Herr Gauß informierte den Gemeinderat darüber, dass mit den Bauarbeiten für Kanal-, Wasserleitungs- und Straße in der Oberen Straße sowie mit der Verlegung einer Kanalleitung durch den Schlosshof begonnen wurde. Die Fa. Wild werde noch in dieser Woche mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Bei der geraden Gasse“ in Großschafhausen beginnen.

Die Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt im Baugebiet „Mittleres Feld II“ in Weihungszell werden voraussichtlich Mitte Mai abgeschlossen sein. Hier werden seitens der

Gemeinde noch Breitbandleerrohre mitverlegt werden.

Die Fa. Schließer werde nach Ostern die Bauarbeiten zur Errichtung einer 2. Einspeisung und Verlegung einer Wasserleitung in Schönebürg weiterführen. Auch würden in den nächsten Tagen noch Gespräche mit den Anwohnern der Huggenlaubacher Straße geführt werden.

Die Herstellung des 2. Stichweges im Baugebiet „An der Bussmannshäuser Straße“ in Orsenhausen ist abgeschlossen. Damit könnten die hierdurch erschlossenen Baugrundstücke bebaut werden.

- b) EDV-Umstellung Rathaus

Herr Lang informierte den Gemeinderat darüber, dass die Deutsche Telekom seit geraumer Zeit dabei sei die ISDN-Technik im Bereich der Telefonie auf IP-Technik umzustellen. Im Zuge der geplanten EDV-Neubeschaffung für die Gemeindeverwaltung wurde daher seitens der Beratungsfirma bit empfohlen gleichzeitig mit der EDV-Umstellung auch die Telefonanlage neu zu beschaffen.

Die Anlage ist mittlerweile 16 Jahre alt, was in der Vergangenheit dazu führte, dass defekte Geräte, bzw. Bauteile nur noch in gebrauchtem Zustand über das Internet beschafft werden konnten. Im Zuge dieser Umstellung seien auch diverse Arbeiten im Bereich der Verkabelung notwendig. Diese Änderungen hätten zudem den Vorteil, dass damit der EDV-Datenfluss im Rathaus deutlich schneller wäre.

- c) Gewässerschau an der Rot

Bürgermeister Karremann informierte den Gemeinderat darüber, dass Ende Februar das Regierungspräsidium, unter Mitwirkung des Landratsamts und der Gemeinde, an der „Rot“ eine Gewässerschau durchgeführt habe. Er verwies hierzu auf den ausführlichen Bericht im Amtsblatt vom 04.03.2016. Bei der Gewässerschau gab es diverse Beanstandungen, insbesondere was die Inanspruchnahme des Gewässerrandstreifens betrifft. Dieser wurde verschiedentlich als Lagerfläche genutzt und teilweise auch mit Kleinbauten bebaut.

Es sei allerdings so, dass die Rot ein Gewässer 1. Ordnung sei, weshalb nicht die Gemeinde, sondern das Land zuständig und befugt sei Ordnungsmaßnahmen zu veranlassen.

d) Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2016

Bürgermeister Karremann informierte den Gemeinderat darüber, dass der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wasserwerk 2016 vom Landratsamt Biberach genehmigt wurden.